

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

53. Ausgabe vom 14. Dezember 2016

INHALT:

▼ Sitzung des Kreistages am 19.12.2016

▼ Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Gewässer Ausbau an der Würm zur Herstellung eines Niedrigwassergerinnes und Verbesserung der Durchgängigkeit auf Fl.-Nrn. 1667/5 und 1667, Gemarkung und Gemeinde Gauting

▼ 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Fassung 25.10.2005) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ für den Bereich nordöstlich der Römerstraße für die Fl.Nrn. 1322/6 Tfl., 1259 Tfl., 1247 Tfl., 1247/15, 1249/3, 1259/10, 1259/21, 1259/2 Tfl., 1248/6, 1246/2, 1246/3, 1246/4, 1246/5, 1245/4, 1259/4, 1259/1 Tfl., 1259/5, 1259/6 Tfl., 1259/11 Tfl., 1240/6 Tfl., 1238, 1239/4, 1240 Tfl., 1244, 1240/9, 1235/5 und 1235/6, jeweils Gemarkung Gilching; Beschluss zur Berichtigung i.S.v. § 13a Abs. 2 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB

◆ Sitzung des Kreistages am 19.12.2016

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am

**Montag, 19.12.2016 um 08:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
Starnberg**

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bürgeranfragen

– Tagesordnung: –

1. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch [REDACTED] Nachrücker des Listennachfolgers, [REDACTED]
3. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch [REDACTED] Nachrücker des Listennachfolgers, [REDACTED]
4. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder

5. Neubesetzung von Gremien; Schreiben der CSU-Fraktion
6. Neubesetzung von Gremien; Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
7. ÖPNV im Landkreis; Einführung einer neuen Expressbuslinie X910, Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.10.2016
8. Bauvorhaben Anbau Landratsamt Starnberg; Bebauungsplan Nr. 8124, 3. Änderung; Zusätzliche Forderung der Stadt Starnberg zum benötigten Stellplatznachweis
9. Neubau Gymnasium Herrsching; Sachstand
10. Bildung von Haushaltsausgaberechten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2015 und 2016
11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2016 durch den Kreistag
12. Beratung und Verabschiedung des Haushalts- und Finanzplanes des Landkreises Starnberg für 2017
13. Besteuerung nach Neuregelung in § 2b Umsatzsteuergesetz; Ausübung der Optionsmöglichkeit bis 31.12.2016 zur Beibehaltung der steuerlichen Altregelungen
14. Teilung des Fachbereichs 23 Jugend und Sport
- 14.1. 1. Änderung der Satzung für den Fachbereich 23 Jugend und Sport des Landkreises Starnberg
- 14.2. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Starnberg
15. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH; Folgeförderung für das Konversionsmanagement für das Gelände der Fernmelde-schule in der Gemeinde Feldafing ab März 2017
16. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH; Neufassung des beihilferechtlichen Betrauungsaktes
17. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Gewässer Ausbau an der Würm zur Herstellung eines Niedrigwassergerinnes und Verbesserung der Durchgängigkeit auf Fl.-Nrn. 1667/5 und 1667, Gemarkung und Gemeinde Gauting

Für das Werksgelände an der Kraillinger Straße 5 in 82131 Gauting-Stockdorf wurde ein Widerruf des alten Rechts der Triebwerksanlage „Metallwarenfabrik“ beantragt. Damit verbunden ist der Antrag auf Plangenehmigung für den Ausbau der Würm und ihres Fehlbaches auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1667/5 und 1667, Gemarkung und Gemeinde Gauting, gemäß § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Der Gewässer Ausbau dient der Erstellung eines Niedrigwassergerinnes und der Verbesserung der Durchgängigkeit der Würm.

Für das Vorhaben wurde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß §§ 3a und 3c i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.18.2 UVPG) festgestellt, dass die Durchführung einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Nach § 3a Satz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Fassung 25.10.2005) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ für den Bereich nordöstlich der Römerstraße für die Fl.Nrn. 1322/6 Tfl., 1259 Tfl., 1247 Tfl., 1247/15, 1249/3, 1259/10, 1259/21, 1259/2 Tfl., 1248/6, 1246/2, 1246/3, 1246/4, 1246/5, 1245/4, 1259/4, 1259/1 Tfl., 1259/5, 1259/6 Tfl., 1259/11 Tfl., 1240/6 Tfl., 1238, 1239/4, 1240 Tfl., 1244, 1240/9, 1235/5 und 1235/6, jeweils Gemarkung Gilching; Beschluss zur Berichtigung i.S.v. § 13a Abs. 2 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsmitte“ für den Bereich nordöstlich der Römerstraße für die Fl.Nrn. 1322/6 Tfl., 1259 Tfl., 1247 Tfl., 1247/15, 1249/3, 1259/10, 1259/21, 1259/2 Tfl., 1248/6, 1246/2, 1246/3, 1246/4, 1246/5, 1245/4, 1259/4, 1259/1 Tfl., 1259/5, 1259/6 Tfl., 1259/11 Tfl., 1240/6 Tfl., 1238, 1239/4, 1240 Tfl., 1244, 1240/9, 1235/5 und 1235/6,

Kurzzeitpflege



Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238

www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

jeweils Gemarkung Gilching wurde im Haupt- und Bauausschuss am 19.09.2016 gefasst. Der Bebauungsplan wurde als Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und trat mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im gemeindlichen Amtsblatt am 28.09.2016 in Kraft.

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Gemeinderat hat nach Abschluss des Bebauungsaufstellungsverfahrens in seiner Sitzung vom 06.12.2016 die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes beschlossen, was hiermit bekanntgemacht wird.

Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (einschl. Dokumentation zum Verfahren) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus der Gemeinde Gilching,
Rathausplatz 1, Bauamt, I. OG, Zimmer O1.28**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gilching, 07.12.2016

Gemeinde Gilching
Manfred Walter, 1. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.